Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 4. Dezember 1856. Nr. 570.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 3. Dezbr. Die heutige „Oesterreichische Correspondenz" theilt mit, daß der Kaiser den Jahrestag seines Regierungsantritts, den zweiten Dezember, durch einen hochherzigen Gnadenakt bezeichnet habe. Derselbe hat 70 wegen politischer Vergehen verurtheilte Italiener begnadigt, und den Sequester auf die Güter aller Flüchtlinge aufgehoben.

Paris, 3. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Schluß lebhaft, aber matt. Moniteur nichts aus Neapel. Schluß-Course:

3pCt. Rente 70, —. 4½pCt. Rente 91, 40. Credit-Mobilier-Aktien 1580. 3pCt. Spanier 39. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 87½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 845. Lombard. Eisenbahn-Aktien 667.

London, 3. Dezember, Mittags 1 Uhr. Consols 94⅜.

Wien, 3. Dezember, Mittags 12¾ Uhr. Börse fest, obgleich viele Gewinn-Realisirungen stattfanden.

Silber-Anleihe 93. 5pCt. Metalliques 83⅜. 4½pCt. Metalliques 72¼. Bankakt. 1078. Bank-Inter.-Scheine 290. Nordbahn 253½. 1854er Loose 110¾. National-Anleihe 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 273. Credit-Aktien 334. London 10, 17. Hamburg 78. Paris 122⅛. Gold 9½. Silber 6¼. Elisabetbahn 104. Lombardische Eisenbahn 126. Theißbahn 103⅝. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Anfangs höher, dann matter bei lebhaftem Umsatz. Spanier sehr beliebt und höher. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 77¼. 4½pCt. Metalliques 68¼. 1854er Loose 104⅝. Oesterreich. National-Anleihe —. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 309. Oesterr. Bank-Antheile 1203. Oesterreich. Credit-Aktien 219. Oesterreich. Elisabetbahn 202½. Rhein-Nahe-Bahn 93¼.

Hamburg, 3. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. Günstige Stimmung. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 169. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99¾. Norddeutsche Bank 99¾. Wien —.

Hamburg, 3. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco still und flau; pr. Frühjahr ab Holstein 127pfd. zu 126 angeboten, ohne Kauflust. Roggen loco sehr flau; pr. Frühjahr ab Königsberg 120pfd. zu 76 zu haben, 75 zu lassen. Oel pro Dezember 31¼, pro Mai 30. Kaffee fest, 2600 Sack Rio 5—5½ verkauft.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. Dezbr. Die „Assemblee nationale" ist das einzige französische Blatt, das von einer Insurrektion in Sizilien spricht.

Kopenhagen, 2. Dezbr. Der König hat neunzehn ehemalige dänische Offiziere, die in dem Jahre 1848 in den Dienst des schleswig-holsteinschen Heeres getreten waren, vollständig amnestirt und ihnen die Rückkehr nach Dänemark gestattet.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ [Herrenhaus. 3. Sitzung am 3. Dezember.] Am Ministertische: Simons.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr und giebt zunächst die Mittheilung, daß die 5 Abtheilungen, die Geschäfts-Ordnungs-Kommission, die Justiz- und die Petitions-Kommission sich konstituirt haben.

Justiz-Minister bringt hierauf einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg.

Hierauf folgt verfassungsmäßige Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder, Herren Graf v. Alfen, Graf v. Brühl, Frhr. v. Bredow und Frhr. v. Wendt, womit die Sitzung um 12½ Uhr geschlossen, eine nächste Sitzung aber nicht anberaumt wird.

Hiernach beginnt sogleich eine geheime Sitzung, nach der Tagesordnung geschäftliche Mittheilungen betreffend.

Berlin, 3. Dezbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Rendanten der Salzamts-Kasse zu Schönebeck, August Albert Decker, den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Banquier Franck zu Breslau den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Baumeister der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, Hoffmann zu Breslau, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 3. Dezbr. Die kirchliche Konferenz hat seit dem 22. v. M. über die Frage, wie sich die Kirche gegenüber den von dem bürgerlichen Richter geschiedenen Ehen zu verhalten habe, berathen, und erst am verwichenen Sonnabend, in der fünften diesem Gegenstande gewidmeten Sitzung, ist sie zu einem Abschlusse gelangt. Wir geben im Folgenden eine kurze, zuverläßige Darstellung des Ganges und der Resultate der Verhandlungen. — Der Vortrag des Referenten, welchen die Versammlung am 22. November vernahm, hielt jenen mittleren Standpunkt fest, welcher die Ehescheidung wegen Ehebruchs oder böslicher Verlassung, demnächst aber auch wegen anderer schwerer Verschuldigungen zuläßt, sobald dieselben in nicht minderem Grade auf die Ehe zerstörend eingewirkt haben. Der Referent führte aus, daß einst die Kirche selbst dieses Maaß nicht als einen Widerspruch gegen Gottes Wort angesehen habe, und fand eben deshalb in der Rückkehr des staatlichen Ehescheidungsrechtes auf dasselbe das Mittel der Versöhnung des jetzt obwaltenden Konflikts. Hiermit stimmten der juristische und der eine theologische Korreferent überein, wie denn ferner dieselben sich mit dem Referenten darin geeinigt hatten, daß, im Falle der Staat seine Gesetzgebung in Gemäßheit jenes Prinzips verbessere, alsdann auch ein disziplinarischer Zwang gegen die Verweigerung der Trauung von Seiten der Kirchenbehörden zulässig sein würde. Eine wesentlich andere Ansicht trug dagegen der zweite theologische Korreferent vor, indem er auf dem Grunde der von ihm für allein zulässig erachteten Auslegung des Schriftwortes die Beschränkung der Scheidungsgründe auf Ehebruch mit Ausschluß aller Anwendung auf andere Verschuldungsfälle forderte. In der hierauf folgenden allgemeinen Verhandlung (25. Novb.) wurde der bestehende Zustand allseitig als ein unhaltbarer anerkannt. Dagegen traten aber die Verschiedenheiten in der prinzipiellen Auffassung, welche sich in der Wissenschaft geltend machen, auch hier hervor, und schon jetzt konnte erkannt werden, daß in der Frage, ob die Kirche nur den Ehebruch und die Desertion als Ehescheidungsgründe anerkennen solle, oder ob sie auch eine Ausdehnung der bezüglichen Schriftstellen auf andere Verschuldungsfälle zulassen dürfe, die Entscheidung der großen, die Gemüther bewegenden Frage liegen werde. Die Debatte über diesen wichtigen Punkt führte jedoch hier noch nicht zu einem Austrage, vielmehr war der Versammlung von dem Vorsitzenden zunächst eine bedeutsame Vorfrage dargeboten, in welcher es sich darum handelte, das Verhältniß der Kirche zu dem Staate in Beziehung auf die Ehescheidungsfrage zum Bewußtsein zu bringen. In der That wurde vielfältig anerkannt, es sei gerade dies das Evangelische, daß die Kirche sich nicht dem Staate schroff gegenüber stelle, sondern ihm die Hand reiche, und es wurde dabei auf die Ansichten der Reformatoren und die geschichtlichen Thatsachen, so wie auf den Begriff der evangelischen Landeskirche hinzuweisen nicht unterlassen. — Andererseits wurde aber auch wieder an die Pflicht der Kirche, ihr Gebiet zu wahren und ihr göttliches Gesetz zur Geltung zu bringen, erinnert. Beide Meinungen bildeten aber (wie aus einer Nachverhandlung entnommen werden konnte) doch nicht eigentliche Gegensätze, indem auch die erstere nicht auf jedes Recht der Kirche verzichten, und auch die zweite nicht einen Gegensatz in unevangelischem Sinne begründen wollte. Die Mehrheit der Versammlung gab ihrer Ansicht in dem Beschlusse Ausdruck, daß die Frage wegen der Trauung Geschiedener allein auf dem Gebiete der Kirche zum Austrage zu bringen sei. Damit war eine andere Fruge von praktischer Wichtigkeit in den Vordergrund gedrängt; die Frage nämlich, wo im Falle des Konflikts zwischen dem Staate und der Kirche die Abhilfe gesucht werden müsse. Zu dieser Erörterung bot auch außerdem ein Antrag Veranlassung, welcher ausgesprochen wissen wollte, daß der am 26. November gefaßte Beschluß nicht den Sinn habe, als sei dadurch das Bedürfniß einer Noth-Civilehe herbetgeführt, und daß die Versammlung in der Zulassung einer solchen Eheschließung ein geeignetes Mittel zur Hebung des Konflikts nicht zu erblicken vermöge, und von derselben entschieden abrathen müsse. Mit dieser Auffassung stimmte die Mehrzahl der Mitglieder überein, weshalb sie am 28. November zum Beschlusse erhoben wurde. Nach Erledigung dieses Punktes ging die Versammlung noch an demselben Tage zu der Frage, welche Ehescheidungsgründe innerhalb der Kirche als zulässig angesehen werden dürften, über. Dahin rechnete man einstimmig den Ehebruch und mit großer Stimmenmehrheit die Desertion, jedoch unter den Voraussetzungen und Beschränkungen, unter denen die ältere und ernstere Praxis der evangelischen Kirche sie gelten läßt. Einen weiteren Antrag, welcher dahin ging, daß die bösliche Verlassung nur in insofern als kirchlich giltiger Scheidegrund anerkannt werden möge, als die Obrigkeit den entlaufenen Ehegatten nicht mit den von ihr statthaft erachteten Zwangsmitteln zur Rückkehr und zur Fortsetzung des ehelichen Lebens zu bestimmen vermöge, nahm die Versammlung gleichfalls an, und nicht minder erklärte sie sich beistimmend dafür, daß es auch für eine bösliche Verlassung zu achten sei, wenn ein Ehegatte von dem andern gegen dessen Willen bürgerlich geschieden, und dann zu neuer Ehe geschritten sei. Somit waren die beiden Ehescheidungsgründe, welche als die schriftmäßigen bezeichnet werden, anerkannt und begrenzt, und es kam nun weiter darauf an, ob eine Anwendung des Schriftwortes auch auf andere Verschuldungsfälle zuzulassen sei oder nicht. Mit dieser wichtigen Frage beschäftigte sich die Konferenz in der letzten, am Sonnabend gehaltenen Sitzung zunächst. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, schon die Zulassung der Desertion beruhe auf einer analogen Deutung; die Schrift enthalte kein streng formulirtes Gebot, sondern sie stelle ein göttliches Prinzip auf, das auf die menschlichen Zustände erst anzuwenden sei. Es wurde demnächst auch darauf hingewiesen, daß die evangelische Kirche stets diese Anwendung des Schriftwortes für zulässig gehalten habe, wie aus den Schriften der Reformatoren und der Kirchenrechtslehrer einer glaubenstreuen Zeit, so wie aus den Kirchen- und Konsistorial-Ordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgehe. Entgegengesetzt wurde aber die unbedingte Geltung des göttliches Gebotes behauptet und, wenn es nicht geleugnet werden könne, daß man schon bei der Zulassung der Desertion als Scheidegrund über den Wortlaut hinausgegangen sei, müsse um so mehr gefordert werden, daß man hierbei auf der abschüssigen Bahn der analogen Deutung stehen bleibe. Zur Abstimmung lagen zwei Anträge vor, von denen der eine dahin gerichtet war, daß im Anschlusse an die ältere und ernstere Praxis der evangelischen Kirche nur Ehebruch und Desertion (in dem schon oben angedeuteten Sinne) als Ehescheidungsgründe kirchlich anzuerkennen seien, während der andere so lautete: „Ueber die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit der kirchlichen Wiederverheirathung bürgerlich geschiedener Ehogatten haben die kirchenregimentlichen Behörden (Konsistorien und evangelischer Oberkirchenrath) zu entscheiden. Dieselben haben ihre Entscheidungen nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlichen protestantischen Eherechts, wie solches in dem Worte Gottes begründet ist und in den älteren protestantischen Kirchen- und kirchlichen Eheordnungen besteht, zu treffen." Beide fanden in der Versammlung für sich eine Mehrheit, wobei die Thatsache zu bemerken ist, daß für den letzteren, als ihrer Auffassung entsprechend, besonders diejenigen gestimmt hatten, von welchen die Zuläßigkeit einer weiter gehenden Anwendung des Schriftwortes vertheidigt worden war.

Nach dieser Entscheidung wurden einige andere Punkte theils durch Abstimmung, theils dadurch erledigt, daß der Vorsitzende die Uebereinstimmung der Versammlung konstatirte. So wurde in Betreff der zeitweiligen Trennung, auf deren Einführung ein besonderer Antrag gerichtet worden war, die Ansicht der Versammlung dahin fixirt, daß dieselbe, als eine mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche wohl vereinbare, heilsame Maßregel, der Staats-Regierung zu empfehlen sei.

Anlangend die Wiedertrauung des geschiedenen schuldigen Theiles gaben sich verschiedene Ansichten kund, von denen die eine die fernere Ehe dem schuldigen Theile absolut, die andere aber unter Berufung auf die Schrift und die ältere Praxis nur aus Gründen der Zucht, also nicht absolut, versagt wissen wollte. Schließlich wurde der Antrag angenommen: daß dem geschiedenen schuldigen Theile bei Lebzeiten des andern Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer neuen Ehe zu versagen sei. Demnächst wurde im Anschlusse an vorliegende Anträge, welche das Verhalten der Geistlichen in Betreff der von geschiedenen Personen begehrten anderweiten Trauung zum Gegenstande hatten, als allgemeiner Grundsatz festgestellt, daß der Ausspruch der vorgeordneten Behörden die Geistlichen binden müsse, wenn die jetzigen Ausnahme-Zustände in eine feste Ordnung hinübergeleitet sein würden. Die letzte Aeußerung der Versammlung im Gebiete der Ehescheidungsfrage war der Wunsch, daß die Ehesachen auch in erster Instanz an die Obergerichte übergehen möchten. Damit sind die der Konferenz gestellten Aufgaben bis auf die Frage wegen Berufung einer allgemeinen Landessynode erledigt. P. C.

[Kirchliche Angelegenheit.] Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß die bisherigen Superintendentur-Kreise Culm, Bischofswerder und Marienwerder zweckmäßiger abgegrenzt und dafür zum Theil neue Ephoralbezirke und zwar: Culm, Schwetz, Straßburg, Rosenberg und Marienwerder eingerichtet werden sollen. Diese Anordnung wird mit dem 1. Januar 1857 ins Leben treten, und es werden fortan die genannten kirchlichen Aufsichtskreise folgende Kirchspiele umfassen:

1) Culm unter dem Superintendentur-Verweser, Pfarrer Petersen zu Graudenz, die Kirchspiele der Landrathskreise Culm und Graudenz, nämlich: Culm, Briesen, Kokoko, Lunau, Ostronetzko, Graudenz, Groß-Leistenau und Rheden.

2) Schwetz unter dem Superintendentur-Verweser, Pfarrer Horn in Schwetz, die Kirchspiele des Landrathskreises Schwetz, nämlich: Schwetz, Buckowitz, Gruppe, Neu-Jaßinnietz, Neuenburg und Osche.

3) Straßburg unter dem Superintendentur-Verweser, Pfarrer Thiel in Straßburg, die Kirchspiele der Landrathskreise Straßburg und Löbau, nämlich: Straßburg, Gollub, Groß-Ksionsken, Lautenburg, Löbau und Neumark.

4) Rosenberg unter dem Superintendentur-Verweser, Pfarrer Kahle in Rosenberg, die Kirchspiele des Landrathskreises Rosenberg, nämlich: Belschwitz, Bischofswerder, Deutsch-Eylau, Finckenstein, Freistadt, Langenau, Raudnitz, Riesenburg, Riesenkirch, Rohdau, Rosenberg und Sommerau, nebst den Filial- und Nebenkirchen Klein-Tromnau, Peterwitz, Groß-Albrechtau, Groß-Plauth, Goldau und Frödenau, Riesenwalde, Dakau und Groß-Herzogswalde.

5) Marienwerder unter dem Superintendenten, Konsistorialrath Liedeke in Marienwerder, die Kirchspiele der Landrathskreise Marienwerder und Stuhm, nämlich: Marienwerder, Garnsee, Groß-Krebs, Merre, Groß-Nebrau, Randen, Groß-Tromnau (mit Neudörfchen), Nieder-Tscheeren, Christburg, Lichtfelde, Losendorf und Stuhm.

Die fernere Benennung der Superintendentur Bischofswerder fällt daher fort, indem auch der bisherige Verwalter derselben, Superintendent Jackstein, seinem Wunsche gemäß mit dem 1. Januar 1857 sein rühmlich geführtes Aufsichtsamt seines hohen Alters wegen niederlegen und nur das Pfarramt in Bischofswerder nebst Aufsicht über diese Kirche und das dazu gehörige Filial Groß-Peterwitz behalten wird.

Berlin, 2. Dezember. Der bevorstehende Besuch des Prinzen Friedrich Wilhelm in Paris wird von verschiedenen Seiten mit den schwebenden Fragen, namentlich mit der neuenburger Angelegenheit in Verbindung gebracht, und man glaubt deshalb demselben eine besondere Wichtigkeit beilegen zu dürfen; andere Stimmen geben sich dagegen die Mühe, das Erscheinen des Prinzen am Tuilerienhofe als ein der Politik fremdes Ereigniß hinzustellen, das als bloßer Höflichkeitsbesuch einfach in die Kategorie der vielfachen Reisen hoher Personen zu verweisen sei. Je weniger dieser Besuch mit den gegenwärtig die offizielle Welt beschäftigenden Fragen zusammenhängt, desto höher darf man indeß wohl seine Tragweite anschlagen. Es ist bekannt, daß kein Prinz des königl. Hauses seit den Ereignissen von 1830 in offizieller Weise am Tuilerienhofe erschienen ist, obwohl sich die Prinzen von Orleans im Jahre 1836 in Berlin vorstellten. In gleicher Weise ist es kein Geheimniß, daß die Vermählung des präsumtiven Erben Louis Philipp's mit der Herzogin von Mecklenburg namentlich bei den jüngeren Mitgliedern des königlichen Hauses von Preußen nichts weniger als zustimmende Sympathie fand. Die Dynastie Orleans brachte es den Höfen gegenüber, welche in Europa als die vorzugsweisen Vertreter der Legitimität gelten, nicht weiter als zu amtlichen Kommunikationen, während das kaiserliche Frankreich bereits direkte und mehr freundliche Beziehungen zu ihnen angeknüpft hat. Nachdem Oesterreich in Paris zuerst durch den Bruder des Kaisers daselbst repräsentirt war, folgt jetzt Preußen, indem daselbst der Prinz erscheint, welcher bestimmt ist, einst den Thron Preußens einzunehmen. Se. königl. Hoheit wird daselbst mit einem seinem hohen Range angemessenen Gefolge erscheinen, an dessen Spitze der General der Kavallerie Baron Roth v. Schreckenstein stehen wird, und in dem sich die persönlichen Adjutanten des Prinzen, Generalmajor Baron Moltke und Major v. Heinz befinden werden. Während der Anwesenheit des Prinzen stehen am Tuilerienhofe zahlreiche und glänzende Festlichkeiten bevor. (B. B. Z.)

Berlin, 3. Dezember. Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Hessen hat Höchstsich gestern Nachmittag zur Jagd nach Wolmirstädt begeben und wird, wie wir hören, am Freitag wieder hier eintreffen. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg ist heute zu gleichem Zwecke nach dem Harz abgegangen und gedenkt Ende dieser Woche zurückzukehren.

Von dem Abgeordneten v. Keller wird dem Vernehmen nach ein neues Programm für die Fraktion v. Arnim, zu deren Vorstande derselbe gehört, ausgearbeitet. — Vor dem Beginn der Session haben, wie wir erfahren, Ermittelungen stattgehabt, um eine zweckmäßigere Anlage der Journalistentribüne im Abgeordnetenhause zu ermöglichen. Es hat sich indeß herausgestellt, daß jede Verlegung der Tribüne weit größere Uebelstände mit sich führen würde, als diejenigen sind, über welche gegenwärtig geklagt wird. — Aus dem Zellen-Gefängniß bei Moabit sind vorgestern drei der gefährlichsten Sträflinge entwichen. Sie sind bereits steckbrieflich verfolgt. — Das Auftreten des „Nationaldank" macht ein gewisses Aufsehen. Bekanntlich ist demselben die erbetene Portofreiheit versagt worden, und hieran anknüpfend, hatten sich verschiedene Gerüchte verbreitet, welche eine Ungunst gegen den Verein in höheren Kreisen vermuthen ließen.

Von Herrn Dr. v. Killisch-Horn erhalten wir die Mittheilung, daß er mit der hiesigen „Börsenzeitung" nichts zu thun habe, und daß dieselbe lediglich durch den Buchdruckereibesitzer Kühn als Verleger und Herrn Carl Berg als Redakteur vertreten werde. — Berlin hat in den letzten Tagen zwei durch ihre Originalität auch weiteren Kreisen bekannt gewordene Persönlichkeiten durch den Tod verloren: den Gymnasialprofessor Bauer und die Kommissionsräthin Cerf. Bauer, früher Offizier, und vor 33 Jahren als Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium angestellt, erwarb sich den Ruf eines originellen Charakters durch joviale Freimüthigkeit und Lebensweise. Seit zwei Jahren emeritirt, hatte er sich nach Moabit bei Berlin in die Gesellschaft von Katzen und Kaninchen zurückgezogen. Die Räthin Cerf, die Wittwe des bekannten Gründers und Leiters des früheren Königsstädtischen Theaters, war eine Dame, an die sich viele Erinnerungen des vormärzlichen Berlin knüpfen. (C. B.)

Koblenz, 1. Dezember. [Hofnachricht.] Se königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, der bekanntlich seinen Rückweg von England über Frankreich nehmen wird, wird in Paris am 11. d. M. eintreffen. Noch vor Weihnachten wird Prinz Friedrich Wilhelm bei seinen durchlauchtigsten Eltern hier zurückerwartet. — Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher an einem äußeren Fußübel leidend war, befindet sich in der Besserung. Höchstderselbe wird mit der Frau Prinzessin, königl. Hoheit, am 31. d. M. in Berlin eintreffen, von wo, nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt daselbst und in Weimar, Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Ende Februar hierher zurückkehren wird. Im März steht der Besuch Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise von Baden hier in Aussicht. (Kobl. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. Dezember. Die große Nachricht des Tages, welche wohl die Redaktionen aber nicht auch die Journale beschäftigt, ist die Kunde von einer in Sizilien ausgebrochenen Revolution,

welche Nachricht ich Ihnen als eine verbürgte mittheilen kann. Näheres über die Natur des Aufstandes habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Eben so offiziell ist die Nachricht von dem bevorstehenden Zusammentreten des Kongresses, und diese kann Sie nach den jüngsten Mittheilungen aus London und Paris nicht überraschen. Es wird hinzugefügt, Rußland habe für die Abtretung von Bolgrad und der Schlangeninsel eine Compensation erhalten. Letzteres glaube ich nicht, da das Zusammentreten des Kongresses eben die Compensation ausmacht. Die „Revue Contemporaine" erklärt übrigens auch, England und Frankreich hätten sich in Bezug auf Bolgrad in einer Weise geeinigt, welche Niemand ein Opfer auferlege und die Ansicht keiner der betheiligten Mächte vorzüglich begünstige. Doch wird mir versichert, Graf Walewski lege noch immer einige Besorgniß an den Tag. — Rothschild und mehrere Mitglieder der hohen Finanz bewerben sich um das Zugeständniß einer Kreditanstalt zum Kapitale von 300 Millionen, deren Aufgabe es sein soll, den Eisenbahn-Gesellschaften Vorschüsse und Inhabern von Aktien Darlehne zu machen. Diese Anstalt ist gegen den Credit mobilier gerichtet, der natürlich seinerseits gegen dieselbe arbeitet und wahrscheinlich Sieger bleiben dürfte. — Heute fuhr der Kaiser in den elysäischen Feldern spazieren, und wie gewöhnlich fuhren die andern Wagen auf die Seite, um dem Kaiser Platz zu machen. Ein Kutscher machte ein höhnisches Zeichen gegen Louis Napoleon und wurde sofort verhaftet. Die Damen, welche in dem (Mieth-) Wagen saßen, mußten aussteigen und zu Fuß weiter gehen.

Paris, 1. Dezbr. Eine offizielle Depesche aus Neapel, die gestern Abends in Paris angekommen ist, meldet, daß in Sizilien ein Aufstand ausgebrochen ist. Das Hauptlager desselben ist in Cefalu, in der Provinz Palermo gelegen. Truppen sind von letzterer Stadt gegen die Aufständischen gesandt worden. An der Spitze der Bewegung steht der Baron Bentivenga. In Neapel sind schweizer Truppen eingeschifft worden, um die Besatzung von Sizilien zu verstärken. Graf Walewski empfing die betreffende Depesche gestern Abends. Derselbe begab sich sofort zum Kaiser und konferirte über eine Stunde mit demselben. Auf die hiesige Börse hatten die Gerüchte, die dort über einen sicilianischen Aufstand cirkulirten, keinen Einfluß. Man glaubte nicht daran.

Spanien.

Madrid, 25. November. Der Minister des Aeußern hat endlich einen Augenblick gefunden, sich mit der ernsten Angelegenheit von S. Domingo zu befassen; er hat eine Zusammenkunft und eine kurze Unterredung mit Herrn Baralt, dem ernannten Vertreter der Republik, in der Angelegenheit, von der ich Sie bereits des Ausführlichen unterhalten, gehabt. Es ist indessen Herrn Baralt gelungen, Herrn Pidal von der Wichtigkeit des Gegenstandes zu überzeugen und eine zweite Zusammenkunft festgesetzt zu erhalten. Es scheint seine Richtigkeit damit zu haben, daß Waffen von Havannah nach S. Domingo gebracht worden, obgleich die hiesige Regierung zuzugestehen sich weigert, daß sie davon Kenntniß habe und daß sie bei diesem Vorgange die Hand im Spiele gehabt. — Die Provinzial-Junta, welche sich gestern versammelt, hat in Rücksicht auf die Theuernng der Lebensmittel folgende zwei Beschlüsse gefaßt: 1) einen Vorrath von ausländischem Getreide anzukaufen und bereit zu halten, und 2) Belohnungen an Geld denjenigen Kaufleuten zukommen zu lassen, welche es über sich nehmen würden, Ankäufe von Getreide im Auslande zu machen. — Herr Marfori, der jetzige Civil-Gobernador, scheint es besonders auf die Kaffeehäuser abgesehen zu haben; er scheint zu glauben, daß alle Verschwörungen bei Kaffee angezettelt würden. Er hat hat gestern eine Razzia im Café de Correos auf der Puerta del Sol veranstaltet; 40 bis 50 Personen wurden festgenommen, und ohne daß gegen sie eine Klage erhoben werden kann, sind sie aus Madrid verwiesen und gezwungen worden, Jeder in seine Provinz, in seinen Geburtsort zurückzukehren. Außerdem ist den Kaffeehaus-Inhabern der strenge Befehl ertheilt worden, um 1 Uhr Nachts ihre Etablissements zu schließen. — Das Brodt mit einem Beisatze von 30 Prozent Kartoffelmehl will den Madridern nicht munden und es stellt sich heraus, daß es die Armen vorziehen, die Hälfte und reines Brodt zu essen. Das ist wohl nur durch die außerordentliche Mäßigkeit des Spaniers zu erklären.

26. November. Der Zwist zwischen den Geschwistern des Königs und dem Hofe, weit entfernt, ausgeglichen zu werden, gewinnt eher an Erbitterung. Es ist bekannt, daß Don Francisco, der Vater des Königs, sich in zweiter Ehe mit einer gewissen untergeordneten Schauspielerin von bescholtenem Lebenswandel vermählte, — ein Schritt, der seine Verbannung aus der Hauptstadt zur Folge hatte. Nicht nur hatte Don Francisco seinen Töchtern eine zweite Mutter gegeben, die ihrer nicht würdig war, sondern er bemächtigte sich widerrechtlicher Weise ihres Vermögens, das ihnen von ihrer Mutter Carlota hinterlassen wurde; eben so wurden sie durch den König verkürzt, der eine neapolitanische Erbschaft zur Theilung mit seinen Geschwistern erhielt und sich dieses Geschäfts zu überheben für gut erachtet. Die beinträchtigten Infanten nahmen zu den Gesetzen des Landes ihre Zuflucht; ein Rechtsgelehrter von anerkanntem Verdienste nahm die Sache in die Hände, und es war unzweifelhaft, daß die Infanten ihr Recht behaupten würden, als der ganze Knoten dadurch zerhauen ward, daß alle drei aus der Hauptstadt des Landes verwiesen wurden. Der König wußte zu diesen Gewaltmaßregeln gegen seine und ihre Familie die Königin und das Ministerium O'Donnell zu vermögen. Der Gemahl der Infantin Josefa, Graf Gurowski, ein Pole von Abstammung wurde sogar, wenn ich gut unterrichtet bin, über die Grenze gebracht; freilich sind gegen denselben Anklagen, die ihn allein betreffen, erhoben worden. Verwiesen und zur Dürftigkeit verurtheilt, suchen die Infanten begreiflicher Weise Mittel und Wege, um aus dieser schlimmen Lage herauszukommen. Natürlich, daß jeder ihrer Schritte auf's sorgsamste überwacht wird. Mit diesen Verhältnissen ist die Nachricht der „Novedades" in Zusammenhang zu bringen, daß dem Infanten Don Enrique de Bourbon der Befehl zugegangen, sich unverweilt aus Zamora zu entfernen. Diese Angabe ist übrigens in sofern nicht richtig, als sich der Prinz gar nicht in Zamora, sondern in Salamanca befindet, und keineswegs den Auftrag, sich zu entfernen erhalten hat, sondern so lange dort zu verbleiben, bis ihm Ihre Majestät die Erlaubniß, den Ort zu verlassen geben würde. (K. Z.)

Madrid, 26. Nov. Die Frage der Cortes ist definitiv entschieden, und Narvaez hat sich allen Forderungen des Palastes gefügt. Die Deputirten werden fortan gar keine politische Initiative haben; alle Gesetze werden den Kammern erst nach erlangter Zustimmung des Staatsrathes vorgelegt werden; die Sitzungen werden geheim sein, und die „Madrider Zeitung" allein wird das Recht haben, das Protokoll derselben zuerst zu veröffentlichen. Die Deputirten werden keine Frage an das Kabinet richten dürfen, wenn nicht vorher die Zustimmung des zu befragenden Ministers erlangt worden ist. — Die 180 Millionen, die beim Rücktritte des letzten Kabinets im Schatze waren, sind vollständig verausgabt, und das Defizit beträgt für dieses Jahr bereits 300 Millionen Realen.

27. Nov. Einer glaubwürdigen Mittheilung zufolge, welche mir zugeht, wäre die Zurückberufung der Söhne des Don Carlos, wenigstens für den Augenblick, gänzlich aufgegeben. Es wird mir die Versicherung gegeben, daß die Königin auch nur davon zu sprechen verboten, daß die Carlisten am Hofe gänzlich in Ungnade gefallen und daß der König den Einfluß, welchen er in der letzten Zeit zu gewinnen gewußt hat, wieder eingebüßt, obgleich er ein gewisses verfängliches Schreiben von der Hand der Königin noch immer in Händen hat, das herauszugeben er aufs entschiedenste sich weigert. Der Grund dieser veränderten Stellung ist der Beweis, welcher der Königin geliefert worden sein soll, daß es bei der Verschmelzung der beiden Familien wirklich auf ihre Thronentsagung abgesehen sei, daß nämlich der Graf Montemolin seinen Brüdern unter keiner anderen Bedingung die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilen will, und daß die unterhandelnden Carlisten die Verpflichtung übernommen, die Verzichtleistung der Königin auf den Thron durchzusetzen. Narvaez, der durch thätige Freunde in den Besitz gewisser Dokumente gelangt ist, welche den Plan der Carlisten auseinander gesetzt enthalten, soll es gewesen sein, der diese Schriften der Königin vorgezeigt, um ihr über gewisse Personen und über die Absichten der letzteren in ihrer Nähe die Augen zu öffnen. Außerdem wird von einem Briefe der Königin Christine an ihre Tochter gesprochen, in welchem dieser sehr nachdrücklich empfohlen wird, die Rückkehr der Söhne des Don Carlos allerdings zu gestatten, aber ihrerseits auf gar keine Bedingung einzugehen. Wenn es übrigens ausgemacht ist, daß durch diese Wendung der Dinge die Moderados und ihr Kabinet an Terrain gewonnen haben, so ist es eben so wahr, daß es ihnen nicht gelungen, sich der Situation zu bemächtigen. Es sind die absoluten Isabellisten, welche am Hofe die größte Geltung gewonnen haben. Was das Ministerium Narvaez durchgesetzt zu haben scheint, ist die Unterstützung Frankreichs und Englands, die in der Erhaltung des gegenwärtigen Kabinetes und mit ihm eines Schattens von konstitutioneller Regierungsform die Bewahrung des Landes vor heftigen Erschütterungen zu sehen glauben.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 28. November lautet: „Es ist unwahr, daß die Regierung beabsichtigt, 50,000 Mann unter die Fahnen zu rufen. — Die Anlehens-Anträge des Herrn Mirès für 300 Millionen Realen werden geprüft. — Die Zahlung der halbjährigen Zinsen der Schuld, so wie der Gehälter u. s. w. pro November ist gesichert."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Dezember. Nach dem berner Korrespondenten des „Genfer Journals" war Dufour beauftragt, den Kaiser zu ersuchen, daß er beim Könige auf Fallenlassen der Forderung wegen Freilassung der Gefangenen vor den Verhandlungen hinwirkte. Der Kaiser habe dies kategorisch abgelehnt. Alsdann sei zwischen dem Kaiser und Dufour der Vorschlag der englischen Regierung erörtert worden, wonach die Freilassung durch eine theilweise Entsagung des Königs erwidert würde, welcher das Schloß von Neuenburg und den Fürstentitel behielte. Diese theilweise Lösung könne der Bundesrath nicht annehmen. Auch der Kaiser habe an dieser Idee keinen Geschmack gefunden, vielmehr auf der Forderung der vorgängigen Freilassung beharrt, und für diesen Fall seine guten Dienste beim König, um eine der Eidgenossenschaft möglichst günstige Lösung der Frage zu erlangen, zugesagt. — Herr von Sydow soll durch den Telegraphen zurückgerufen worden sein.

Der Staatsrath von Neuenburg hat am 21. eine verschärfte Fremdenpolizei angeordnet, in „Erwägung, daß aus amtlichen Berichten erhellt, daß eine ungewöhnliche Zahl Reisende, die aus Deutschland kommen, sich vornehmlich in den Kanton Neuenburg verfügen." Die 8 Artikel, welche eine Abweichung von der wohlbekannten kontrolfreien Menschenbewegung in der Schweiz anordnen, würden auf dem übrigen Festland für sehr milde gelten: Fremde bei Privaten müssen angemeldet werden und die in den Gasthöfen sich ins Buch einschreiben; dagegen soll in den drei großen Gemeinden Neuenburg, Chauxdefonds und Locle Vorweisung und Visirung der Reisepapiere stattfinden. Die Visirung ist unentgeltlich, nur nach 11 Uhr Abends kostet sie 15 Centimen. Alles bei Geldbuße von 15 Franken, die im Rückfall verdoppelt werden. — Der „Neuen Zürich. Ztg." wird aus Bern geschrieben: „Die Entweichungsversuche und die darauf bezüglichen Einleitungen zwischen den neuenburger Gefangenen und ihren Besuchern scheinen wirklich nicht auf einem bloßen Gerücht oder Furcht zu beruhen. Neben dem verschärften Arrest des ältern Herrn Pourtalès sah sich Herr Oberst Denzler veranlaßt, den Gefangenen die Annahme aller Besuche zu untersagen und ihnen auch das Spazierengehen außerhalb des Gefängnisses zu verbieten. Daß Herr Denzler wegen der Reduktion der Okkupationstruppen den Oberbefehl über dieselben niedergelegt oder um die daherige Entlassung eingekommen sei, ist nicht richtig." — Gestern sind die Mitglieder des Bundesgerichts in Bern eingetroffen. (N.Z.)

Breslau, 4. Dezember. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Tauenzienplatz Nr. 9 ein brauner Damen-Tuchmantel mit Kapuchonkragen und dunkelbraunem wollenen Futter.

Angekommen: Se. Durchl. Hans Heinrich der 11te, Fürst v. Pleß, Graf v. Hochberg-Fürstenstein aus Pleß. (Pol. Bl.)

Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen.

— In Ergänzung der Verordn. über die militärischen Ehrengerichte vom 20. Juli 1843 bestimmt eine allerhöchste Kabinetsordre folgendes:

Den Strafen, welche nach § 4 der Verordnung vom 20. Juli 1843 von den Ehrengerichten erkannt werden können, tritt der gelinde Festungsarrest hinzu. Die Dauer dieser Strafe ist mindestens sechs Wochen und höchstens sechs Monate. — Für die Entscheidung der Frage, ob ein auf gelinden Festungsarrest lautender Spruch in giltiger Weise erlangt ist, bleiben die in den §§ 45 und 46 der erwähnten Verordnung enthaltenen Vorschriften maßgebend. Waltet eine Verschiedenheit der Meinungen über das Maß des zu verhängenden Festungsarrestes ob, so ist dasselbe nach der einfachen Majorität der Abstimmenden festzustellen, und bei der Berechnung der Stimmen nach den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches Theil II. § 142 in der Art zu verfahren, daß die auf eine härtere Strafe als Festungsarrest lautenden Stimmen mitzuzahlen sind. — Der gelinde Festungsarrest wird nach den im § 20 der Instruktion wegen der Behandlung der Festungsstubengefangenen vom 6. März 1826 enthaltenen besondern Vorschriften vollstreckt. Während der Dauer dieser Strafe erhält der Verurtheilte nur die Hälfte seines Gehaltes.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enth. ein Erkenntniß des Obertribunals, wonach die Gerichte verpflichtet sind, allen von der Staatsanwaltschaft an sie gerichteten, auf ein Scrutinialverfahren bezüglichen Anträgen zu genügen, ohne daß sie, wie im Fall einer förmlichen Voruntersuchung die Zweckmäßigkeit der beantragten Maßregel einer selbstständigen Prüfung zu unterwerfen haben. Die Vernehmung der angeschuldigten oder verdächtigen Personen kann im Scrutinialverfahren unbedenklich erfolgen; ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, worin ausgeführt wird, daß wider einen Polizeibeamten, welcher bei einer, der Hehlerei verdächtigen Person Waaren oder andere Gegenstände in Beschlag genommen hat, aus dem Grunde, weil durch die eingeleitete Untersuchung eine strafbare Handlung des Besitzers der Sachen nicht festgestellt worden ist, von Seiten des letzeren eine Klage auf Entscheidung nicht erhoben werden kann.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.		
1)	Geprägtes Geld und Barren	22,677,700 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen	2,128,500 „
3)	Wechsel-Bestände	43,752,300 „
4)	Lombard-Bestände	10,731,900 „
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen u. Aktiva	7,681,800 „
Passiva.		
6)	Banknoten im Umlauf	44,059,400 „
7)	Depositen-Kapitalien	21,478,300 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	7,086,900 „

Berlin, den 30. November 1856.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Berlin, 3. Dezember. Die Börse machte heut den Eindruck einer größeren Flauheit, wiewohl es dem aufmerksameren Beobachter nicht entgehen konnte, daß dieselbe eigentlich nur die Bank-A. und speziell die Creditbank-A. betraf, während die E.-B.-Papiere und zwar namentlich die guten, soliden gesucht und höher bezahlt waren. Man braucht, glauben wir, die Gründe für diese Erscheinung nicht eben weit zu suchen, da sie in der Natur des Sachverhältnisses selber liegen. Wenn man einen Augenblick in Anschlag bringt, daß diejenigen Papiere, welche bei uns unter der Rubrik „Bank- und Creditbank-Aktien" notirt sind, in runder Summe ein Kapital von 315 Mill. repräsentiren, worauf im Augenblick etwa 125 Mill. eingezahlt sind, während noch ca. 190 Mill. einzuzahlen bleiben, so erschrickt man fast nicht blos über die Summe, die in dieser Weise zu einem Zwecke angesammelt ist, der bisher von dieser Anstalt nur in einem sehr geringen Maße erfüllt wird, sondern man wird auch sofort den Grund erkennen, weshalb das Geschäft in den Credit-Aktien fast immer gleich wieder erlahmt, wenn es kaum einen Tag den Anschein der Besserung gehabt hat. Es wird dies aber namentlich kurz vor dem Schlusse des Jahres erklärlich, wo man fast von allen in diese Kategorie gehörigen Papieren überhaupt noch keine Resultate zu gewärtigen hat, während gleichzeitig die bis zum Jahresschlusse in vielen Fällen suspendirten Einzahlungen nach diesem Zeitpunkte in verdoppelter Menge aufgenommen zu werden drohen. Die Kehrseite dieses Bildes giebt die Gründe für die gleichzeitige Besserung im Eisenbahnpapier-Geschäft. Es dürfte aber unter diesen Umständen nicht Wunder nehmen, wenn selbst die günstigen pariser und sonstigen auswärtigen Notirungen ohne unmittelbaren Einfluß auf die generelle Gestaltung des Geschäfts blieben, weil die Spezialgründe in allen solchen Fällen immer schwerer wiegen, als von außen her entlehnte allgemeine Motive. Zu dem Detail des heutigen Geschäfts übergehend, haben wir unter den Bankaktien als besonders flau heut die leipziger Kreditbankaktien hervorzuheben, die in auffallender Weise ausgeboten wurden. Diskonto-Kommandit-Antheile wurden am Anfange sehr lebhaft umgesetzt und dabei zum Course von 129¾ genommen; da aber alle Ankäufe nur von einer und derselben Stelle erfolgten, so trat in dem Augenblicke wo von dieser Seite her die Käufe aufhörten, von allen Seiten ein Ausbieten ein, das einen Coursrückgang um 1 pCt. zur Folge hatte, so daß sie 128¾ Br. schlossen. In den Darmstädtern war der Umsatz nicht sehr belangreich, und erfuhren darmst. Zettelbank dabei einen Rückgang, blieben aber zu 109¾ stark gesucht. Preußische Bank-Antheilsscheine waren incl. der Berechtigung auf die neue Emission zu 134½ gesucht, wurden abgest. zu 131 gehandelt, und es blieben endlich die jungen 124 Geld. Unter den Eisenbahn-Aktien war der Umsatz in anhaltern und oberschlesischen A's besonders lebhaft und es wurden die ersteren in ziemlich großen Posten von 168¾ bis 169 bezahlt, die letzteren von 166 bis 167½, und blieben selbst dazu Geld. Auch die Oberschlesischen C's erfuhren eine Besserung um ½ bis ¾ pCt. Stargard-Posener stiegen gleichfalls ½ pCt. über den gestrigen Schlußcours und thüringer Stamm-Actien wurden von 134½ bis 135½ lebhaft umgesetzt, und endlich erholten sich auch Kosel-Oderberger, die gestern besonders stark gedrückt worden waren, wieder einigermaßen. Man sieht schon hieraus, daß das Register derjenigen E.-B.-Papiere ziemlich groß ist, bei denen wir eine entschiedene Besserung zu bemerken haben, trotzdem wir, um unsere Eingangs dargelegte generelle Anschauung zu motiviren, mit dem Register noch fortfahren könnten und namentlich auch noch die den auswärtigen Notirungen folgenden österreich.-französ. Staatsbahn-Actien hervorzuheben hätten. Unter den österreichischen Sachen haben wir nur auf die in großen Posten stattgefundenen Umsätze in 1854er Loosen hinzuweisen, wie dies zu einer Zeit, wo die Ausloosung nahe bevorsteht, überaus natürlich erscheint. Zur Ergänzung des Courszettels führen wir an, daß Theißbahn-Actien heut wesentlich höher, nämlich zu 101⅝, Elisabethbahn-Actien 101¾ bezahlt wurden, Minerva-Actien 97 Gld., Deff. Gas-Actien 110 B., und die Actien der hiesigen Gesellschaft für Eisenbahn-Bedarf zu 102 lebhaft gesucht waren. (B. B. Z.)

Berlin, 3. Dezember. Weizen loco 50—84 Thlr., dto. gelber uckermärker 56 Thlr. bezahlt. Roggen loco 41⅞ bis ¼ Thlr., 86 87pfd. 42½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Dezember 41⅛—42 Thlr. bezahlt und Brief, 41¾ Thlr. Gld., Dezember-Januar 41—½—¼ Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Brief, 41⅞ Thlr. Gld., Januar-Februar 41¾—42 Thlr. bezahlt, Frühjahr 42½ bis 43½—¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Br. Gerste 34—38 Thlr. Hafer 21—26 Thlr., 50pfd. 21 Thlr. pr. 26 Scheffel bezahlt. Erbsen 40 bis 50 Thlr. Rüböl loco 16¾ Thlr. Brief, Dezember 16 13/24 Thlr. bezahlt, 16⅔ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., Dezember-Januar 16½ Thlr. bezahlt, Januar-Februar 16½ Thlr. Brief, April-Mai 15⅚—¾—⅔ Thlr. bezahlt, 15⅚ Thlr. Br., 15⅔ Thlr. Gld. Leinöl loco 15⅔ Thlr., April-Mai 14⅓ Thlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 23½—¾ Thlr. bezahlt, Dezember und Dezember-Januar 23¼—24 Thlr. bezahlt und Br., 23¾ Thlr. Gld., Jan.-Februar 24—¼ Thlr. bezahlt, 24½ Thlr. Br., 24 Thlr. Gld., Februar-März 24½—¾ Thlr. bezahlt, 25 Thlr. Br., 24½ Thlr. Gld., April-Mai 25—¼ Thlr. bezahlt, 25½ Thlr. Br., 25 Thlr. Gld.

Weizen geringer Umsatz. Roggen zu anziehenden Preisen gehandelt, schließt sehr fest. Rüböl schwach behauptet; gekündigt 300 Entr. Spiritus loco wie Termine höher bezahlt, schließt sehr fest; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 3. Dez. Weizen fester, loco gelber 85/86pfd. pr. 90pfd. 60 Thlr. bez., 85/90pfd. 56 Thlr. bez., 88/89pfd. pr. 90pfd. 69 Thlr. bez., 90pfd. eff. 72½ Thlr. bezahlt, 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 74 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., 89/90pfd. schlesischer 78 Thlr. bezahlt, 88/89pfd. do. 76 Thlr. bezahlt. Roggen fest, 86/82pfd. 39¼ Thlr. bezahlt, 87/82pfd. 40 Thlr. bezahlt, 84—85pfd. pr. 82pfd. 39—39½ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Dezember 40 Thlr. bezahlt und Gld., pr. Dezember-Januar 40 Thlr. bezahlt, pr. Jan.-Februar 41 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 43½—¼—43—43½ Thlr. bezahlt, Br. u. Gld. Gerste loco schlesische pr. 75pfd. 35—37 Thlr. bezahlt, märkische pr. 70pfd. 30 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. pommersche 37 Thlr. Br., 36¾ Thlr. Gld., schlesische 40 Thlr. bezahlt. Hafer 50/52pfd. inkl. poln. u. preuß. 22 Thlr. bezahlt und Gld., 22½ Thlr. Brief. Rüböl matt, loco 16⅞—½ Thlr. bezahlt, 16¾ Thlr. Brief, pr. Dezember 16½ Thlr. Brief, 16⅓ Thlr. Gld., pr. April-Mai 15¾ Thlr. Brief und bezahlt, 15⅔ Thlr. Gld., pr. August 15 Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 15 Thlr. Brief. Spiritus schließt fest, eine abgelaufene Anmeldung 15 % bezahlt, loco ohne Faß 14⅞—¾—⅝ % bezahlt u. Gld., am Landmarkt billiger verkauft, 14½ % Br., mit Faß 14¾ % bezahlt, pr. Dezember 14¾—14 9/16—½ % und Brief, 14⅝ % Gld., pr. Dezember-Januar 14¾ % bezahlt und Gld., 14½ % Brief, pr. Januar-Februar 14½ % Brief, 14⅜ % Gld., pr. Februar-März 14½ % und Gld., pr. Frühjahr 14⅔ % bezahlt und Gld., 14¼ % Brief.

Breslau, 4. Dezember. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt in festerer Haltung, Zufuhren nicht groß und Kauflust besser, Preise unverändert. — Oelsaaten bei geringem Angebot ohne besondere Frage. — Kleesaaten nicht viel zugeführt, aber auch kein lebhafter Begehr, Preise nominell. — Spiritus matt, loco 10 Thlr. Gl., Dezbr. 10 Thlr. Br.

Weizen, weißer 92—88—86—80 Sgr., gelber 84—82—80—75 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 75—70—60—55 Sgr. — Roggen 52 bis 50—48—46 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Gerste 45—42—40 Sgr., reine weiße 51—50 Sgr. — Hafer 29—27—25 Sgr. — Erbsen 60—55 bis 52 Sgr. — Mais 54—52—50 Sgr. — Winterraps 140—138—135—130 Sgr., Sommerraps 118—116—114—112 Sgr., Winterrübsen 134—131 bis 130—125 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 18—17½—17—16½ Thlr., weiße 20—19—18—16 Thlr

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.